



| NUMMER / STAND                   | FEDERFÜHRUNG / DEZERNENT            | STATUS     |
|----------------------------------|-------------------------------------|------------|
| 2020/0087/A<br>Stand: 02.03.2020 | Bürgermeister<br>Bürgermeister Rübo | öffentlich |

BERATUNGSFOLGE  
Rat der Stadt Kempen

TERMIN  
10.03.2020

STATUS  
öffentlich

BERATUNGSART  
Entscheidung

## BERATUNGSGEGENSTAND

**Beitritt der Stadt Kempen zur Bielefelder Erklärung der Städte "Sichere Häfen"**

## BESCHLUSS

1. Der Rat der Stadt Kempen tritt der Bielefelder Erklärung der Städte „Sichere Häfen“ bei.
2. Die Stadt Kempen bietet Bund und Land an, bis zu zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in Auffanglagern auf den griechischen Inseln der Ägais befinden, aufzunehmen.
3. Der Rat der Stadt Kempen beauftragt den Bürgermeister, die Aufnahmebereitschaft der Stadt Kempen der Bundes- und Landesregierung anzuzeigen, und hiervon die Bundes- und Landtagsabgeordneten des Kreises Viersen mit der Bitte zu unterrichten, das Anliegen zu unterstützen und auf eine Lösung der Situation der Flüchtlinge in den griechischen Lagern zu drängen.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Derzeit nicht absehbar. Möglicherweise entstehen Kosten für die Unterbringung der jungen Flüchtlinge in einem Heim.

## STELLUNGNAHME DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES

Nicht erforderlich

## BEGRÜNDUNG

Der Arbeitskreis Asyl und Menschenrechte hat mit anliegendem Schreiben vom 08.01.2020 die Stadt Kempen aufgefordert, ihrem Anspruch als „Sicherer Hafen“ zu entsprechen und gegenüber dem Bund und dem Land die Bereitschaft zu erklären, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die sich in Camps auf griechischen Inseln befinden, aufzunehmen. Zutreffend weist der Arbeitskreis auf die erschre-

ckenden Zustände in den völlig überfüllten griechischen Flüchtlingslagern hin. In den Medien wird insbesondere über das Camp auf Lesbos berichtet. Die Versorgung, die hygienischen Verhältnisse und die Unterbringung sind schlecht. Die Menschen und insbesondere die Kinder leiden, verstärkt noch aufgrund des Winterwetters mit seinen niedrigen Temperaturen und häufigen Niederschlägen. Die Vorstellung, dass in diesem Elend und Chaos Kinder und Jugendliche alleine zu Recht kommen müssen, ist nur schwer zu ertragen.

in weiteren Schreiben vom 19.01.2020 und 18.02.2020 weist der Arbeitskreis auf aktuelle Entwicklungen hin.

In gleicher Angelegenheit hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einen „Offenen Brief-Sicherer Hafen Kempen“ an den Bürgermeister gerichtet.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 18.12.2018 grundsätzlich bereit erklärt hat, maximal 15 aus Seenot gerettete Flüchtlinge unter der Maßgabe zusätzlich aufzunehmen, dass diese Flüchtlinge für die Zeit der Aufnahme in der Stadt Kempen in Privatunterkünften wohnen. Diese Einschränkung war und ist erforderlich, da die vorhandenen städtischen Unterkünfte keine weitere Belegung zulassen. Der Rat hat diese Bereitschaft in seiner Sitzung am 08.10.2019 mit dem Beitritt der Stadt Kempen zum kommunalen Bündnis „Sichere Häfen“ bekräftigt und sich der Potsdamer Erklärung des Bündnisses angeschlossen. Auf die Vorlagen 2018/0317/B und 2019/0203/B wird verwiesen.

Das Bündnis hat im Januar 2020 in Bielefeld eine weitere Erklärung beschlossen. Bezog sich bisher die in der Potsdamer Erklärung zugesagte Unterstützung auf die Hilfe aus Seenot, soll nun auch den Menschen in den Flüchtlingslagern der Mittelmeeranrainerstaaten Hilfe zu teil werden. Der Fokus liege dabei auf den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die in den griechischen Camps untergebracht sind.

Nachstehend der Wortlaut der Bielefelder Erklärung des Bündnisses „Sichere Häfen“

1. Die NRW Kommunen „Sichere Häfen“ bieten zusätzliche Aufnahmeplätze für die hilfebedürftigen Personen in prekären humanitären Situationen in Auffanglagern an. Die Angebote werden individuell durch die jeweilige Kommune festgelegt.  
Der Bund wird aufgefordert, von Art. 17 Dublin-III-VO verstärkt Gebrauch zu machen und die kumuliert angebotenen Aufnahmeplätze in Anspruch zu nehmen. Dies soll in Form eines Angebots gegenüber Griechenland passieren. Das Land NRW wird gebeten, seine Bereitschaft zu erklären, diese Personen ohne Anrechnung auf die EASY-Quote aufzunehmen Die Kommunen erklären sich bereit, die Betroffenen nach Abschluss des Asylverfahrens in Höhe des erklärten Kontingents ohne Anrechnung auf die Aufnahmequote aufzunehmen.
2. Die NRW-Kommunen „Sichere Häfen“ bieten Aufnahmeplätze für zusätzliche unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Jede Kommune legt dabei eigene Kontingente fest und sichert die Unterbringung in Einrichtungen auf dem Gebiet der jeweiligen Kommune zu. Der Bund wird aufgefordert, ein Verfahren zur Übernahme dieser unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Deutschland zu schaffen. Die Betroffenen können nach dem Clearingverfahren den Aufnahmejugendämtern der Kommunen zugewiesen werden. Die Kommunen bitten das Land – auch in seiner Funktion als Kostenträger – um Unterstützung des Vorhabens.
3. Die NRW-Kommunen werden sich weiterhin austauschen und die Ergebnisse auch in die Bundestreffen einbringen. Es würde begrüßt, wenn weitere Bundesländer vergleichbare Pro-

gramme verfolgen. Von weiteren Maßnahmen wird derzeit abgesehen, können aber bei künftigen Treffen beschlossen werden. Von rein symbolhaften Erklärungen und Vorschlägen distanzieren sich die teilnehmenden Kommunen hierbei bewusst.

Nach der Erklärung soll jede Kommune eigene Kontingente für die Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen festlegen. Die Verwaltung schlägt vor, bis zu zwei junge Flüchtlinge aufzunehmen. Diese Zahl erscheint gering. Es ist aber zu berücksichtigen, dass mit großer Wahrscheinlichkeit die Kinder oder Jugendlichen in einem Heim untergebracht werden müssen. Jeder Heimfall verursacht Pflegekosten von jährlich durchschnittlich 50 T€. Die Kinder müssen zusätzlich vom Jugendamt betreut werden.

Die Stadt Krefeld hat als „Sicherer Hafen“ ihr Kontingent auf 10 Kinder festgelegt. Das Land Schleswig Holstein hat der Bundesregierung angeboten, 25 bis 30 junge Flüchtlinge zusätzlich aufzunehmen. Auch insoweit erscheint die Begrenzung auf zwei Kinder oder Jugendliche angemessen. Letztlich macht der Vorgang deutlich, dass auf Ebene des Bundes und der EU verlässliche, humanitäre Regelungen gefunden werden müssen.

---

RÜBO  
Bürgermeister

#### **ANLAGEN:**

Verschiedene Anlagen